



Herr
Hans Muster
Musterstrasse 1
8000 Muster

Ersetzt Zahlungsempfehlung vom: 25.02.2016
Rechnungsdatum: 10.04.2017
RegNr. 000.00.000.000
PID 00-0000-00
AHVN13 000.0000.0000.00

Staats- und Gemeindesteuern 2018

Schlussrechnung

aufgrund Einschätzung gemäss Steuererklärung

Steuerpflichtige Person:

Hans Muster

Register-Nr.

000.00.000.000

Anwendbarer Tarif

Grundtarif

Steuerpflichtige Periode

01.01.2018 bis 31.12.2018

Kirchensteuer

Keine Kirchensteuer

Berechnungsgrundlagen

Objekt	Faktoren steuerbar	satzbestimmend	Satz Proz/Prom	Dauer		Tage	Einfache Staatssteuer
				von	bis		
Einkommen	29'500		2.810	01.01.2016	31.12.2016	360	829.00
Vermögen	17'000		0.000	01.01.2016	31.12.2016	360	0.00
Total Einfache Staatssteuer							829.00

Zur Beachtung:

Gegen die Einschätzungsmittteilung kann innert 30 Tagen beim kantonalen Steueramt, Zentrale Dienste, Bändliweg 21, 8090 Zürich, Einsprache erhoben werden (§ 126 Abs. 4, § 140 Abs. 1 StG). Gegen die Schlussrechnung kann innert 30 Tagen beim Steueramt der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, Postfach, 8010 Zürich, Einsprache erhoben werden (§ 178 Abs. 1 StG). Damit können nur Mängel bei der Berechnung geltend gemacht werden.

Steuerberechnung

Einfache Staatssteuer	Fr.	829.00
Steuerart	Steuerfuss	
Staatssteuer	100.00	829.00
Gemeindesteuer	119.00	986.50
Personalsteuer 1 360 Tage		24.00

Geschuldete Steuern

1'839.50

Abrechnung

Geschuldete Steuer	1'839.50
Zahlungen bis: 31.03.2017	-3'405.35
Nettosteurguthaben	-1'565.85
Zinsen gemäss beiliegender Abrechnung	-9.15
Rückzahlung	-1'575.00

Betrag wird an Sie überwiesen.